

REMS-MURR-KREIS
Ergebnisprotokoll
über die Sitzung des

Kreistags am 14. Dezember 2009
in der Gemeindehalle in Leutenbach-Weiler zum Stein

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

81 Kreisrätinnen und Kreisräte: Blümle (bis 16:30 Uhr), Haußmann (ab 15:20 Uhr),
Kiesl (bis 16:40 Uhr), Lenk (bis 16:20 Uhr),
Rathgeb (ab 14:45 Uhr), Prof. Weller (bis 16:05 Uhr),
Wilhelm (bis 16:20 Uhr)

Entschuldigt: Fazio, Hug, Mast, Wersch, A. Ulrich

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Kreiskämmerer Karsten
Dezernent Bauer
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Regierungsdirektor Hagmann
Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken
Geschäftsführer Braune, Kreisbaugesellschaft

Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 16:20 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 16:15 Uhr Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 17.10 Uhr

Öffentlich

Öffentlich

§ 1

- a) Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2010
(Drucksachen 99/2009-KT19.10.09, 100/2009-KT19.10.09, 101/2009-KT19.10.09; 130/2009-UVA30.11.09, und 134/2009-VSKA07.12.09)
- b) Verabschiedung des Haushaltsplans der Rems-Murr-Stiftung für das Jahr 2010
(Drucksachen 139/2009 und 139a/2009)

Der Kreistag lehnt den Antrag der SPD-Fraktion,

Die drei neu zu schaffenden Stellen für die Schulsozialarbeit an den Kreisberufsschulzentren des Rems-Murr-Kreises werden in Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2009 dauerhaft in den Stellenplan aufgenommen. Der Zusatz „zunächst befristet auf drei Jahre“ entfällt,

mehrheitlich ab.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Den unter Abschnitt IV und V in der Drucksache 139/2009 aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs u. a. durch die Fachausschüsse wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich den interfraktionellen Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion der Freien Wähler:

Zum, durch die Beschlüsse des JuHA, des UVKA und des VSKA sowie der übersandten Änderungsliste (Stand 10.12.09), fortgeschriebenen Kreishaushalts 2010 werden folgende Anträge gestellt:

1. Der Hebesatz der Kreisumlage soll um 0,5 %-Punkte auf 35,5 %-Punkte gesenkt werden, was Mindereinnahmen von voraussichtlich 2,23 Mio. EUR entspricht.
2. Für den Neubau der Mensa im Beruflichen Schulzentrum Waiblingen soll 1 Mio. EUR eingestellt werden (samt Verpflichtungsermächtigung zur Restfinanzierung mit 1,0 Mio Euro in 2011)
3. Für Energetische Gebäudesanierungen bzw. zum Abbau des Sanierungsrückstaus sollen 2,0 Mio. EUR zusätzlich veranschlagt werden.

Zur Deckung dieser Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben und den mittlerweile eingetretenen Haushaltsverschlechterungen im Umfang von 0,39 Mio. EUR wird vorgeschlagen:

1. Anhebung des Ansatzes für die Grunderwerbssteuereinnahmen um 1,5 Mio. EUR.
2. Kürzung des Ansatzes bei den Personalausgaben durch globale Minderaufwendungen um 1,2 Mio. EUR.
3. Kürzung des Ansatzes beim „Sächlichen Verwaltungsaufwand“ durch globale Minderaufwendungen um 0,3 Mio. EUR.
4. Erhöhung der Kreditaufnahme um ca. 2,6 Mio. EUR.

Landrat Fuchs verweist auf die ausgeteilte Drucksache 139/2009a

Der Kreistag beschließt einvernehmlich

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 35,5 %-Punkte festgesetzt

Der Kreistag beschließt einvernehmlich:

Die sich ergebenden Änderungen aus den im Antrag enthaltenen Deckungsvorschlägen, in der Drucksache 139/2009 unter II. Ziff. 2 dargestellt, wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kassenkredite der Rems-Murr-Kliniken gGmbH bis zu einer Höhe von 35 Mio. Euro und für die Kredite für Investitionen in Höhe von 850.000 Euro im Jahre 2010 wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (DS 139/2009a Ziff. 4):

Haushaltssatzung 2010 des Rems-Murr-Kreises

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.289) in Verbindung mit § 79 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt am 08.05.2009 (S. 185 ff.) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1.	Im <u>Gesamtergebnishaushalt</u> mit dem	
	• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	348.050.000 EUR
	• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	353.058.000 EUR
	<i>Ordentliche Ergebnis</i>	- 5.008.000 EUR
	• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
	• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
	<i>Sonderergebnis</i>	0 EUR
	Gesamtergebnis	- <u>5.008.000 EUR</u>
2.	Im <u>Gesamtfinanzhaushalt</u> mit dem	
	• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.866.000 EUR
	• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>332.028.700 EUR</u>
	<i>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</i>	+ 5.837.300 EUR
	• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.214.600 EUR
	• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>16.131.600 EUR</u>
	<i>Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</i>	- <u>13.917.000 EUR</u>
	Finanzierungsmittelfehlbetrag	- 8.079.700 EUR
	• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen)	19.865.000 EUR
	• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten)	12.766.000 EUR
	<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	+ <u>7.099.000 EUR</u>
	Finanzierungsmittelbedarf	- <u>980.700 EUR</u>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 19.865.000 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Landkreiskasse auf 20.000.000 EUR.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 8.163.000 EUR.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 35,5 v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rems-Murr-Kreises festgesetzt (§ 35 Absatz 1 FAG).

Von der Finanzplanung wird zustimmend Kenntnis genommen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich den Beschlussvorschlag der Verwaltung (DS 139/2009 Ziff. 5):

5. Haushaltssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ für das Haushaltsjahr 2010
Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) i.V. mit § 5 der Stiftungssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ in der Fassung vom 09.07.2001 wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1 den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	
im Verwaltungshaushalt	62.000 EUR
im Vermögenshaushalt	20.000 EUR
2 dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	0 EUR
3 dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf – 0 EUR - festgesetzt.

Öffentlich

§ 2

Feststellung der Jahresrechnung 2008 des Rems-Murr-Kreises und der Rems-Murr-Stiftung (Drucksachen 102/2009-KT19.10.09, 132/2009-VSKA07.12.2009, 133/2009-VSKA07.12.2009 und 140/2009)

Der Kreistag beschließt en bloc einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Jahresrechnung 2008 des Rems-Murr-Kreises wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung vom 26.11.2009 (Anlage A zu Drucksache 140/2009) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
2. Die Jahresrechnung 2008 der Rems-Murr-Stiftung wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung vom 29.01.2009 (Anlage B zu Drucksache 140/2009) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
3. Die im Rechenschaftsbericht unter 7.2 (Seite 33) und auf Seite 35 abgerechneten Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen werden anerkannt.

§ 3

Ergänzung zum Nahverkehrsplan des Rems-Murr-Kreises, Linienbündelungskonzeption (Drucksachen 7/2009-UVA23.03.09 und 122/2009-UVA30.11.09)

Kreisrat Dannenmann ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und zieht sich von der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerraum zurück.

Der Kreistag beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der im Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23.03.2009 eingebrachte Linienbündelungskonzeption als Annex zum Nahverkehrsplan entsprechend dem zur Drucksache 122/2009 beigefügten überarbeiteten Entwurf wird beschlossen.

§ 4

Verschiedenes

1. Landrat Fuchs nimmt Stellung zu den Beschwerden eines Anliegers der Baustelle für den Krankenhausneubau in Winnenden, der sich per E-mail an die Kreistagsmitglieder gewandt habe. Dieser habe darin seinen Unmut darüber geäußert, dass an seinem Gebäude Schäden festgestellt worden seien. Landrat Fuchs verweist hierzu auf die schriftliche Stellungnahme, die den Mitgliedern des Kreistags am 11.12.2009 übersandt worden sei.

Landrat Fuchs führt aus, es sei bekannt, dass Großbaustellen in der Tiefbauphase mit Risiken verbunden seien. Man sei bemüht, sämtliche Belastungen für die Nachbarschaft sowie mögliche Schäden zu minimieren. Die Anwohner würden laufend informiert und es stünden Ansprechpartner zur Verfügung. Für festgestellte Schäden werde ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Alle durch die Baustelle entstandenen Schäden würden beseitigt.

Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken, berichtet, dass nah an bebauten Grundstücken gegraben werden müsse, was mit Risiken verbunden sei und auch zu Schäden führen könne. Das Beweissicherungsverfahren werde durchgeführt, damit am Ende einer Baumaßnahme die Schäden ermittelt werden könnten, die ersetzt würden.

Kreisrat Bauer berichtet, die Bürgerinitiative Pro Krankenhaus (BI) habe zur Überprüfung des hydrogeologischen Gutachtens für das Neubauprojekt ein Ingenieurbüro beauftragt. Dieses bemängelte mit Schreiben vom 12.11.2009, dass seine Einwendungen bis jetzt nicht ausgeräumt seien. Es sei also noch mit erheblichen Unwägbarkeiten bezüglich der Gründung und der Standfestigkeit zu rechnen. Er wolle wissen, ob die Gründungsarbeiten unterbrochen worden seien. Kreisräten sei vermittelt worden, dass das von BI beauftragte Büro mit den Ausführungen des Gutachters des Landkreises einig sei, was sich nicht bestätigt habe.

Damit sich die Kreistagsmitglieder ein Bild über die Zerstörung der Gebäude der Angrenzer machen könnten, beantrage er einen zeitnahen Ortstermin zur Besichtigung des Bauvorhabens und der Schäden der Angrenzergebäude.

Kreisrat Bauer zitiert außerdem ein Schreiben einer Krankenhausmitarbeiterin, in dem die derzeitige Situation an der Rems-Murr-Klinik Backnang kritisiert werde.

Landrat Fuchs bittet darum, das Schreiben der Mitarbeiterin, wenn gewünscht auch anonymisiert, zu übergeben, damit eine Beantwortung erfolgen oder ein Gespräch mit der Geschäftsführung vereinbart werden könne.

Das Schreiben des Ingenieurbüros zum hydrogeologische Gutachten sei zur Beantwortung weitergegeben worden. Kreisrat Bauer erhalte eine Mehrfertigung. Etwaige Schäden an den Nachbargebäuden der Krankenhaus-Baustelle würden beseitigt.

2. Der zweite stellvertretende Vorsitzende des Kreistags, Kreisrat Völker, bedankt sich namens des Kreistags bei Kreiskämmerer Karsten, anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand, für seine 29jährige, erfolgreiche Tätigkeit für den Rems-Murr-Kreis.

Kreiskämmerer Karsten verabschiedet sich von den Mitgliedern des Kreistags und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

3. Kreisrat Völker spricht Landrat Fuchs sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Jahr 2009 geleistete Arbeit seinen Dank aus. Den Fraktionen wünsche er eine weiterhin gute Zusammenarbeit und eine lebendigere Diskussionskultur. Er wünsche erholsame Feiertage, Gesundheit und Zuversicht im neuen Jahr.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Johannes Fuchs

Thomas Hasert